

CDU/FDP-Fraktion Schwerin | Am Packhof 2 – 6 | 19053 Schwerin

Oberbürgermeister

Dr. Rico Badenschier

Am Packhof 2 – 6

19053 Schwerin

18.11.2019

Anfrage nach Paragraph 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. Paragraph 34 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

wir bitten um Beantwortung folgender Fragen zur Thematik „Einhaltung des Fachkraft-Kind-Schlüssels“ in der Landeshauptstadt Schwerin:

1. Wie wird die Einhaltung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in Krippe, Kindergarten und Hort in der Landeshauptstadt Schwerin sichergestellt?
2. Finden dahingehend geplante oder auch unangemeldete Qualitäts- und Quantitätskontrollen bei Kindertagesstätten statt?
3. Wenn ja, wie oft und mit welchen Ergebnissen?
4. Wenn nein, warum nicht?

Freundliche Grüße

gez. Gert Rudolf
Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
CDU/FDP Fraktion
Herr Gerd Rudolf
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080 Aufzug C
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2020
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
18.11.2019

Meine Nachricht vom/Mein Zeichen
-/-

Ansprechpartner/in	Datum
Frau Gabriel	22.11.2019

Anfrage nach § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. § 34 Absatz 2 der Kommunalverfassung M-V

Sehr geehrter Herr Rudolf,

die an mich gerichteten Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. Wie wird die Einhaltung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in Krippe, Kindergarten und Hort in der Landeshauptstadt Schwerin sichergestellt?

Gem. § 11 a Abs. 1 KiföG M-V soll sichergestellt werden, dass eine Fachkraft durchschnittlich sechs Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, 15 Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule oder 22 Kinder im Grundschulalter fördert. Durchschnittlich heißt hier, innerhalb eines halben Jahres.

Dies wird

- im Antragsverfahren zur Erteilung oder Änderung der Erlaubnis für den Betrieb einer Kindestageseinrichtung gem. § 45 SGB VIII (Auflistung des vorhandenen Personals),
- im Rahmen der Meldepflichten der Träger gem. § 47 SGB VIII (Personaleinstellungen- und -änderungen, Ausscheiden von Personal sowie jährliche Stichtagsmeldung),
- bei örtlichen Prüfungen gem. § 46 SGB VIII,
- im Rahmen der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen gem. § 16 KiföG M-V sowie
- anlassbezogen

geprüft.

Gegebenenfalls werden Maßnahmen eingeleitet und Auflagen zur Betriebserlaubnis erteilt. Träger zeigen darüber hinaus besondere Personalsituationen (z.B. plötzlicher Personalmangel aufgrund hohen Krankheitsstandes (Grippewelle)) an, da sie dann eine weitere Belegung stoppen und darüber den Fachdienst Bildung und Sport informieren.

Ein festgestellter (dauerhafter) Personalmangel kann einen Belegungsstopp im Rahmen der Betriebserlaubnis durch die Betriebserlaubnisbehörde nach sich ziehen. Bei beantragter Erweiterung der Kapazität und nicht ausreichend vorhandenem Personal wird diesem Antrag durch die Betriebserlaubnisbehörde nicht stattgegeben.

Für die Kita gGmbH ist der Kommunale Sozialverband M-V zuständige Betriebserlaubnisbehörde und nicht die Landeshauptstadt Schwerin. Daher wird die Auskömmlichkeit der Personalausstattung durch die Landeshauptstadt Schwerin im Zusammenhang der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlungen geprüft.

Die tägliche unmittelbare Sicherstellung der Förderung und Betreuung der Kinder obliegt vor Ort den Einrichtungsträgern.

2. Finden dahingehend geplante oder unangemeldete Qualitäts- und Quantitätskontrollen bei den Kindertagesstätten statt?

In der Regel finden die „Vorortkontrollen“ im Rahmen der vorgenannten Verwaltungsverfahren geplant statt.

3. Wann ja, wie oft und mit welchen Ergebnissen?

Die „Vorortkontrollen“ mit ihren Ergebnissen werden nicht statistisch erfasst. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

4. Wenn nein, warum nicht?

Aufgrund fehlender personeller Ressourcen fanden unangemeldete „Vorortkontrollen“ in letzter Zeit nicht statt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier